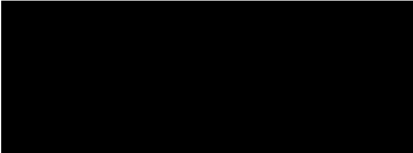



Nabis Filmgroup G.m.b.H



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.942.784

ZÄHLT UNS DAZU

Sehr geehrter Herr Rinner,

der Beirat *Innovativer Film* hat Ihren Antrag vom  in der Sitzung am
18.03.2024 begutachtet und im Zuge des Filmgesprächs vom  eine Förderung
empfohlen. Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen zu können, dass gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler aufgrund des Entfalls von ÖFI+ für Ihr Projekt **ZÄHLT UNS
DAZU** nun eine Förderung für die Herstellung in der Höhe von

EUR 132.000,00 (einhundertzweiunddreißigtausend komma null)

zur Verfügung gestellt wird.

Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Rate ist der Nachweis der erfolgten
Verwendung der ersten Rate. Dieser Nachweis erfolgt durch Wiedervorlage der
Kalkulation (ergänzt um die Eintragung der bis dahin getätigten Ausgaben in der Excel-
Antragskalkulation/Spalte Abrechnung) sowie nach Übermittlung eines Zwischenberichts
sowohl an foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at als auch an den o.a. Sachbearbeiter per E-
Mail.

Die Anweisung der ersten Rate des genannten Betrags voraussichtlich innerhalb der


Für die weitere ordnungsgemäße Subventionsabwicklung gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 11. Dezember 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Peter Schernhuber

Abteilungsleiter

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html>

Nachweisfrist: 

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zugeschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

- Eine digitale Sichtungskopie (**Streaming-Link**) des fertigen Films.
- Die **Einlagerungsbestätigung** des Films ist der Abrechnung beizulegen. Dies erfolgt durch ein nationales Archiv/Kinemathek (Filmarchiv Austria oder Filmmuseum), wonach die digitale Vorführkopie (unverschlüsseltes **DCP**) **und** die digitale Archivkopie (**DCDM**) übereignet und archivarisches gespeichert worden sind. Mit dieser Übereignung/Archivierung werden keine Verwertungsrechte übertragen, die Nutzung unterliegt den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und des Urheberrechts. Für Details zur Abwicklung und für Informationen zu technischen Spezifikationen sowie im Falle der analogen Filmherstellung setzen Sie sich bitte ausschließlich mit der Filmabteilung film@bmwkms.gv.at in Verbindung.
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichten Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben. Abweichungen von mehr als 10% je Kostenposition müssen begründet werden.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe des BMKÖS (siehe dazu die Mustervorlage „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- Gilt für Filmproduktionsfirmen und in der Filmproduktion tätige Vereine, die keine Standortförderung (ÖFI+) beziehen: GREEN REPORT (samt CO₂-Berechnung und kommentierten Maßnahmenkatalog) laut Vorlage „2 KALKULATION Österr. Filmproduktionsfirmen, Vereine - Projektentwicklung / Herstellung, Blatt 5C“.

Tipp:

Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2025-12-16T07:24:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at